

Herbsttagung der Evangelisch-Lutherischen Landessynode

vom 20. bis 24. November 2005
im Städtischen Kulturzentrum Karmeliterkirche, Luitpoldstraße 9, 91781 Weißenburg

Themen der Tagung (in Auswahl):

Der Bericht des Landesbischofs sowie der Rechenschaftsbericht des Landessynodalausschusses durch Synodalen Martin Wirth (Selbitz) sind für den Montag Vormittag vorgesehen.

Der Haushaltsplan 2006 ist von der Synode zu verabschieden. Der 2003 verabschiedete Sparkurs läuft im Ansatz planmäßig. Auch für 2006 wird aktiv darauf hingearbeitet, den Konsolidierungsprozess nachhaltig zu sichern. Oberkirchenrat Dr. Claus Meier wird das Haushaltsgesetz als Verantwortlicher der Kirchenleitung einbringen. In seinem ausführlichen Bericht am Montag Nachmittag wird er darüber hinaus zusätzliche Erläuterungen zum Haushaltskonsolidierungsprozess geben. Über die Arbeit des Finanzausschusses der Synode berichtet deren Vorsitzender Synodaler Ulrich Exler (Germering).

Um ein Kirchengesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich geht es am Dienstag ebenso wie um den Bericht des Prüfungsausschuss für die Allgemeine Kirchenkasse durch Synodalen Werner Scheler (Neustadt b. Coburg). Das Kirchengesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten und das bisherige Gesetz vom 22. Juli 1946 ersetzen. Die hierin geregelten Grundlagen für die gerechte Verteilung der Kirchensteuern zur Deckung des Finanzbedarfs aller Bereiche der Landeskirche waren in Teilen nicht mehr zeitgemäß. Wesentliche Grundlage der Berechnung des Anteils der jeweiligen Kirchengemeinden ist jetzt unter anderem die Zahl der Gemeindeglieder sowie ein finanzieller Grundbedarf der jeweiligen Kirchengemeinde.

Änderung Personalstruktursicherungsgesetz (PSSG), das ist die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig aus dem aktiven Dienst auszuschneiden und dadurch eine interessante Abfindung zu erhalten. Die zeitliche Begrenzung dieser Möglichkeit soll erweitert werden.

Änderung Ergänzungsgesetz zum Kirchenmitgliedschaftsgesetz mit Erleichterungen der Regelungen für das Aufnahme- und Wiedereintrittsverfahren. Nach Inkrafttreten soll es möglich sein, Eintrittsstellen in Dekanaten und Kirchengemeinden zu errichten. Menschen, die durch Taufe in die Kirche aufgenommen werden oder nach einem Austritt wieder eintreten wollen, können dies zukünftig dann an einer beliebigen Eintrittsstelle tun. Damit erwerben bzw. erwerben sie erneut die Mitgliedschaft in der Gliedkirche ihres Wohnsitzes und die damit verbundene Mitgliedschaft in einer Kirchengemeinde.

Änderung Synodalwahlgesetz: Eine Gesetzesinitiative von Synodalen wird zu beraten und zu beschließen sein. Nach dem Änderungsvorschlag sollen die Mitglieder der Landessynode nicht wie bisher gesetzlich geregelt, von den Kirchenvorständen, sondern zukünftig von allen Kirchenmitgliedern, die zur Kirchenvorstandswahl berechtigt sind, gewählt werden.

Laut Kirchenverfassung können Entwürfe von Kirchengesetzen auch aus der Mitte der Landessynode eingebracht werden. Sie müssen von mindestens 25 Synodalen unterschrieben sein und dem Landeskirchenrat zur Stellungnahme vorgelegt werden. Dies ist bereits geschehen – die Stellungnahme des Landeskirchenrats geht in die Beratungen auf der Synode mit ein.

Die **Partnerschaftsvereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn** soll letztmals um weitere fünf Jahre verlängert werden. Die feierliche Unterzeichnung ist für Donnerstag Vormittag geplant.

Zum Thema **Globalisierung** wird eine Stellungnahme der Synode erwartet.

Ebenso wird ein Bericht zum **Projekt Vernetzte Kirche** durch Professor Dr. Joachim Track aus Neuendettelsau abgegeben. Das von der Synode im Herbst 2001 angestoßene Projekt hatte zum – erreichten – Ziel, die Kommunikation der Landeskirche durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel nach innen und nach außen deutlich zu verbessern.

Der zum Jahresende ausscheidende **Regionalbischof Dr. Karl-Heinz Röhlin** wird am Dienstag nachmittag einen Rückblick auf seine Amtszeit im Kirchenkreis Nürnberg geben.

Stichwort Landessynode:

Landessynode und Landessynodalausschuss bilden gemeinsam mit Landesbischof und Landeskirchenrat die Kirchenleitung der 2,7 Mio. Mitglieder starken bayerischen Landeskirche. Zu den synodalen Aufgaben zählen die Kirchengesetzgebung einschließlich des Haushaltes, die Beschlussfassung über die Ordnung des kirchlichen Lebens und die Wahl des Landesbischofs. An der Spitze des fünfköpfigen Präsidiums, das die Synode leitet, steht der Synodalpräsident bzw. die Synodalpräsidentin.

Eine Synodalperiode währt sechs Jahre – diese bis zum Frühjahr 2008. Die Landessynode tagt jährlich im Frühjahr und im Herbst in wechselnden bayerischen Städten. Zwischen den Tagungen vertritt sie der Landessynodalausschuss.

Von den 108 Mitgliedern der Landessynode sind 89 gewählt und 13 berufen. Dazu kommen drei Delegierte seitens der theologischen Fakultäten bzw. der Kirchlichen Augustana-Hochschule und drei Jugenddelegierte mit beratender Stimme. 41 Synodale sind Frauen. Neben 34 Theologen und Theologinnen gehören der Synode 74 Ehrenamtliche unterschiedlichster Berufsgruppen an.

Susanne Hassen, Pressesprecherin der
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern